

ÖREK-Partnerschaft „Raum für Baukultur“

zum ÖREK 2030-Umsetzungspakt „Raum für Baukultur – Orts- und Stadtkerne stärken sowie Raum für Baukultur eröffnen“

ÖREK-Umsetzungspakte sollen die Wirkungsorientierung des ÖREK 2030 erhöhen. Sie wurden mit einem politischen Arbeitsauftrag der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) versehen. Die Österreichische Raumordnungskonferenz hat am 20. Oktober 2021 den **ÖREK 2030-Umsetzungspakt „Raum für Baukultur – Orts- und Stadtkerne stärken sowie Raum für Baukultur eröffnen“** beschlossen. Zentrale Zielsetzung ist die Steigerung der gesellschaftlichen Bedeutung von Baukultur und baukulturellem Erbe insbesondere im Hinblick auf die Stärkung von Orts- und Stadtkernen als proaktive Beiträge zur Gestaltung des Raums der Zukunft. Für die Umsetzung des Projekts wurde die **ÖREK-Partnerschaft „Raum für Baukultur“** eingerichtet.

Bezug zum ÖREK 2030:

- Säule 1, Ziel 4
- Säule 2, Ziel 1, Handlungsauftrag 2.1.a
- Säule 2, Ziel 4 Handlungsauftrag 2.4.a, 2.4.b und 2.4.c
- Säule 4, Ziel 1
- Säule 4, Ziel 2, Handlungsauftrag 4.2.c
- Säule 4, Ziel 3, Handlungsauftrag 4.3.b:
- 10-Punkte-Programm für die Umsetzung – Punkt 3 „Orts- und Stadtkerne stärken sowie Raum für Baukultur eröffnen“

Bezüge zu SDGs:

- Ziel 4, Subziel 4.7
- Ziel 11, Subziele 11.3, 11.4, 11.7 und 11.a
- Ziel 14, Subziel 14.2

Raumbezug:

Das gesamte Bundesgebiet mit Fokus auf Orts- und Stadtkerne und einer Differenzierung nach Bundesländern unter Berücksichtigung raumstruktureller Gegebenheiten.

Kerninhalte und Zielsetzungen:

Der Umsetzungspakt „Raum für Baukultur - Orts- und Stadtkerne stärken sowie Raum für Baukultur eröffnen“ soll im Sinne der Baukulturellen Leitlinien des Bundes und der Baukulturellen Leitlinien des Landes Kärnten sowie der ÖROK-Fachempfehlungen zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen sowie ausgehend vom Vierten Baukulturreport Vorschläge mit folgenden Schwerpunkten beinhalten:

- Formulierung von Grundsätzen und Zielen der Kooperation von Bund und Ländern
- Auslotung von Synergiepotenzialen relevanter bestehender und gegebenenfalls neuer Förderungen
- Weiterentwicklung von baukulturellen Qualitätskriterien für die Vergabe öffentlicher Mittel
- Prüfung der Schaffung einer Einrichtung für Baukultur auf Bundesebene mit Aufgaben u.a. der Information, Beratung und Koordination

Die ÖREK-Partnerschaft

Federführende Partner:

- BMKÖS, Abteilung IV/B/4 – Denkmalschutz, Baukultur und Kunstrückgabeangelegenheiten
- Land Kärnten, Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz

Mitglieder der ÖREK-Partnerschaft:

- BMKÖS, BMF, BMK, BMLRT
- die 9 Bundesländer
- Österreichischer Gemeindebund
- Österreichischer Städtebund und Magistrat Villach
- AK Wien und WKÖ

Externe Expert:innen:

- Plattform Baukulturpolitik
- Büro PlanSinn

Das Projektmanagement wird von der ÖROK-Geschäftsstelle wahrgenommen.

Die Bearbeitung der definierten Kerninhalte erfolgt im Rahmen von Arbeitspaketen (AP).

AP 1: Förderungen für Baukultur und Stärkung der Orts- und Stadtkerne

- 1.1 Erarbeitung einer Übersicht zu Förderungen bzw. Förderinstrumenten
- 1.2 Abstimmen von Eckpunkten für gemeinsame Förderungen, Programme und Qualitätskriterien (Bundesländertour)
- 1.3 Ausarbeitung einer Studie zur rechtlichen Ausgestaltung der Kooperation Bund-Länder im Bereich Baukultur und Stärkung der Orts- und Stadtkerne einschließlich einer gemeinsamen Förderung

AP 2: Prüfung der Schaffung einer „Einrichtung für Baukultur“ auf Bundesebene

- 2.1 Überblick über Organisationsstrukturen und Kooperationen zu „Orts- und Stadtkernstärkung“ und „Baukultur“
- 2.2 Ausarbeitung eines Vorschlags für eine dauerhafte Organisationsstruktur
- 2.3 Definition der Rolle und Aufgabe dieser Einrichtung

AP 3: Baukulturelle Bewusstseinsbildung

- 3.1 Exkursion der Partnerschaft zu Baukulturgemeinden in Kärnten (8. April 2022)
- 3.2 Betrachtung regionaler Kontext – Vernetzung und Erfahrungsaustausch

AP 4: Laufende Abstimmungen mit relevanten Prozessen

- 4.1 ÖREK 2030-Umsetzungspakt „Bodenstrategie“
- 4.2 Beirat für Baukultur

Im Rahmen der ÖREK-Partnerschaft sollen zu den definierten Arbeitspaketen **Vorschläge für eine Umsetzungsstruktur zu den in der Beschlussdeklaration festgelegten Schwerpunkten** erarbeitet werden. Das fachlich abgestimmte Ergebnis soll als Grundlage für die zu treffenden Entscheidungen auf politischer Ebene dienen und in zeitlicher Hinsicht bis Ende 2022 vorliegen.

Weitere Informationen sind auf der ÖROK-Website abrufbar unter:

<https://www.oerok.gv.at/raum/oesterreichisches-raumentwicklungskonzept/raum-fuer-baukultur>